

Sylke Köhn
Brunoldstr. 19
16225 Eberswalde
info@holzmarkt-koehn.de
0179/7732642

Hauptausschuss 19.11.2020
Bürgerfragestunde

Ich habe erfahren, dass heute u. a. eine Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD zum Thema **Aktives Flächenmanagement für nachhaltige Stadtentwicklungspolitik** besprochen werden soll. Da ich selbst eine Frage hinsichtlich des Flächenmanagements zu einer stadteigenen Fläche habe, möchte ich heute die Gelegenheit hier in der Bürgerfragestunde dazu nutzen:

Ganz unbekannt dürfte der diesbezogene Sachverhalt hier nicht sein, es geht um den Verkauf einer stadteigenen Fläche im Stadtteil Westend im Jahre 2016 an 2 private Käufer. Gelegen zwischen dem Kupferhammerweg, der Boldt- sowie der Brunoldstraße.

Hier gibt es eine Böschung zum Finowkanal die mit einer Baumgruppe vitaler alter Rotbuchen bestanden war. Die Fläche dieser Baumgruppe umfasste 0,17 ha und war (und ist auch aktuell) im FNP als Wohngebiet und im Landschaftsplan von Eberswalde als „schützenswerte Baumgruppe“ ausgewiesen.

Eine Fläche von 1.000 m² - die mit dem überwiegenden Teil der alten Buchen bestanden war - wurde Anfang 2020 komplett kahlgeschlagen. Auf der restlichen Fläche des 2. Käufers stehen noch 2 dieser Altbäume, die immer noch trotz des 3. Dürresommers in Folge relativ vital aussehen. (Was einer anscheinend für notwendig erklärten Abholzung aller anderen Rotbuchen aus Verkehrssicherungsgründen ein wenig widerspricht.)

Die Fraktion Die Partei hat hierzu bereits eine Anfrage „Kleine Wälder in der Stadt Eberswalde“ an die StVV am 26.03.2020 gestellt und

1. nach der Intention der Stadt zu dem Verkauf dieses stadteigenen Grundstücks gestellt.

Die **Antwort** der Stadt lautete u. a. wie folgt:

„...es wurde die Gesamtsituation des städtischen Grundstücks gewürdigt unter Beteiligung des Stadtförsters und des Hoheitsförsters. Der Stadtförster stimmte dem Verkauf der Fläche aufgrund der

kaum möglichen Bewirtschaftung

und der gegebenen Verkehrssicherungspflicht

sowie dem fehlenden Verbund zu einer größeren Waldfläche zu.“

Die **2.** Frage betraf eventuelle Konzepte im Hinblick auf den Klimawandel wie künftig mit kleinen Wäldern in der Stadt umgegangen werden soll.

Antwort der Stadt: „...Wald unterliegt dem gesetzlichen Schutz.“

Da ich diesen Kahlschlag gesunder alter Laubbäume mitten im Stadtgebiet in Zeiten des Klimawandels nicht nachvollziehen kann, habe ich mich über die Digitale Bürgermeistersprechstunde am 01.07.2020 an die Stadt Eberswalde gewandt, um zu erfahren, warum denn so eine ökologisch wertvolle Baumgruppe mitten im Stadtgebiet im Hinblick auf die gesteckten Klimaziele der Stadt überhaupt an Privat verkauft werden musste.

Die Antwort der Stadt an mich als Bürgerin war ein wortwörtliches Zitat aus der Beantwortung der Anfrage der PARTEI an die StVV.

Die Aufzählung:

... einer kaum möglichen Bewirtschaftung,

... der gegebenen Verkehrssicherungspflicht

... und der fehlende Verbund zu einer größeren Waldfläche

beantwortet in keinsten Weise meine Frage zur Vereinbarkeit eines im Jahr 2014 von der Stadt angestrebten Biotopverkaufs in einem Wohngebiet mit den gesteckten Klimazielen der Stadt aus dem Klimaschutzkonzept von 2013.

Daher sah ich mich gezwungen, die Frage noch einmal zur Einwohnerversammlung am 02.09.2020 präziser zu formulieren. Es gab zur Einwohnerversammlung sehr zahlreiche Fragen der Bürger, sodass ich nicht mit einer Antwort rechnen durfte, hoffte aber, dass dort unbeantwortete Fragen im Nachhinein schriftlich beantwortet werden. Das war nicht der Fall.

Zur Einwohnerversammlung gab es aber reichlich Anfragen zum Klimaschutz, sodass Frau Fellner geschlagene 6 Minuten dazu ausführen konnte.

Es interessiert die Eberswalder Bürger also schon, wie mit dem Stadtgrün umgegangen wird.

Ich habe in Erinnerung, dass Frau Fellner *„erfreut und mit ganzem Herzen dabei sei, dass ihr die Stadtpolitik hier eine sehr klare Position und einen Auftrag mitgegeben hat“* und die Zusicherung, dass die Stadt den *„Bäumen langfristig etwas Gutes tun will“*.

Auch wenn ich nerve, muss ich heute meine Fragestellung wiederholen, da ich wie ausgeführt bislang keine schlüssige Antwort der Stadt dazu erhalten habe.

Und ich muss zugeben, dass ich nach Recherche zu den Klimazielen der Stadt noch mehr über diesen Verkauf verwirrt bin.

Und ich muss auch nerven, weil es sich bei dieser Fläche, die komplett kahl geschlagen wurde, eben nicht um eine der zahlreichen Kiefern-Plantagen handelte, sondern um eine wahrscheinlich an die 300 Jahre alte strukturreiche Rotbuchen-Baumgruppe, ein Refugium der Artenvielfalt mitten in einem Wohngebiet an einer Böschung, welches neben den bekannten ökologischen Wirkungen auch als Lärm-, Wind- und Erosionsschutz zum Stadtteil Kupferhammer und als Regenwasserrückhalt zum Kupferhammerweg diente.

Meine 1. Frage bleibt daher immer noch folgende:

Warum verkauft die Stadt Eberswalde ein stadteigenes Grundstück mit ökologisch wertvollem Altbaumbestand mitten in einem Wohngebiet nach vorangegangenen „Würdigung der Gesamtsituation“ im Jahr 2014

im Hinblick auf:

1. das bereits beschlossene Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013

Zitat S. 125: „Hinwirken, dass die Stadt grün wird und das knappe Wasser mit seiner klimatisch ausgleichenden Wirkung nicht schnell in den nächsten Vorfluter abgeführt wird.“

Gerade in dicht besiedelten Stadtteil geht es darum, mit einer Vielzahl von Maßnahmen Wasser zurück zu halten, zu versickern und zu verdunsten.“

(alte Laubbäume erfüllen diese Aufgabe ja perfekt)

Zitat S. 129: „Bäume bieten Schatten und wirken kühlend. Straßen ohne Bäume sind aufgrund der hohen Versiegelung Hitzebänder in der Stadt Die Maßnahme zielt darauf, durch Bäume mehr Schatten... sowie Grünflächen in der Stadt zu schaffen.“

Des Weiteren heißt es dort:

- Waldumbau zu strukturreichen Misch- und Laubbaumbeständen im Stadtwald
- Erhöhung des Grünanteils der Stadt, Reduzierung der Hitzebänder der Stadt,
- Langfristige Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftige Extremwetterlagen
- Sicherung der Lebensqualität in der Stadt im Klimawandel und Schaffung von Wohlfühlräumen
-

im Hinblick auf

2. das Stadtentwicklungskonzept Strategie Eberswalde 2030 von April 2014

S. 36: Maßnahmen um natürliche Ressourcen zu schonen

Erhalt biologischer Vielfalt, wg. des Rückgangs der biologischen Vielfalt insbesondere im urbanen Lebensräumen

Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme hat eine besondere Rolle

S. 39: „grüne Inseln“ innerhalb der Siedlungsfläche erhalten

S. 104: Aktionsplan „100-Bäume-Programm“

Leitlinie 5/Z6 Unsere Entwicklungsziele

Eberswalde ist auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet:

Erhöhung des Grünanteils und des Anteils an anpassungsfähigem widerstandsfähigem Grün, Erhalt des Grundwasserspeicherniveaus

im Hinblick auf

3. den Umweltbericht zum FNP 2014

Grünverbindung von den Drehnitzwiesen über „Die Höllen“ bis zur Stadtwaldfläche nördlich TGE-Gelände (genau in diesem Bereich befand sich die Buchengruppe)

Diese „Grünzäsuren“ fördern den Arten- und Biotopschutz durch landschaftliche Vernetzungsräume und als lokalklimatische Belüftungs- und Ausgleichsräume

Unter 3.1.6 Landschafts- und Ortsbild

S. 188: ...aus wirtschaftlicher Sicht unbedeutend bieten die Grünanlagen und Brachflächen entlang des Finowkanals ein hervorragendes Potential für eine innerhalb des Stadtgebietes liegende grüne Achse

- Hinweis auf Mangel an Straßenbäumen im Stadtgebiet...

- Weiter aufgeführt im Umweltbericht als ökologisch wertvoll

der historisch alte Waldbestand in Kupferhammer, das FFH-Gebiet Kupferhammer als Fledermauswochenstube, Vorkommen des Pirols (Bereiche, die durch Ausbau der Umgehungsstraße beeinträchtigt werden, sodass verbleibende Biotope wie die Altbuchengruppe besonders wertvoll werden)

sowie

S. 261: Einzelbäume, die als Naturdenkmale geschützt sind.

So z. B. in 70 m Luftlinie eine Rotbuche an der Britzer Brücke, die aufgrund ihrer „*Eigenart und Schönheit*“, (und sicher aufgrund des Alters und Stammumfangs) unter Schutz gestellt wurde. (hier wage ich zu mutmaßen, dass die gefällten Bäume historisch gesehen genauso alt und teilweise genauso majestätisch wie dieser geschützte Baum waren und schützenswert hätten sein müssen)

Auf **S. 191** heißt es dann u. a. „*neue Zielrichtung der Stadtentwicklung orientiert sich u. a. am Landschaftsplan*“

Im Landschaftsplan ist der besagte Altbaumbestand als „**schützenswerte Baumgruppe**“ gekennzeichnet.

im Hinblick auf

4. die Mittelbereichskonzeption von 11/2014

3.1. Ziele: Schutz Naturerbe/Erhalt Biodiversität

im Hinblick auf

5. den Wettbewerb „Naturstadt-Kommunen schaffen Vielfalt“ ?

an dem sich Eberswalde beteiligt. Hinweis dazu auf der Stadthomepage:

- klimaangepasste Entwicklung des Stadtgrüns
- gesamtstädtisches Grün- und Freiflächenkonzept, das Grünflächen auch *unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels bewertet*

Wie soll ich als Bürger den Verkauf dieses Biotops im Hinblick auf die benannten Klimaziele der Stadt werten, wenn ich noch im Jahr 2020 dazu mehrfach die Antwort „kaum mögliche Bewirtschaftbarkeit“ erhalte.

Meine Frage 2.

Wie niedrig schätzt die Stadt Eberswalde den Wert gesunder alter Laubbäume in der Stadt ein, wenn sie hier bei der „Würdigung von stadteigenen Grundstücken“ mit altem Baumbestand nur den wirtschaftlichen Wert und eventuelle Kosten für eine Verkehrssicherung als Verkaufsargument einbezieht.

Es gibt seit einiger Zeit Studien zu den Ökosystemleistungen von Bäumen in der Stadt, die den Wert eines Baumes nach anderen Kriterien wie Luftbefeuchtung, Filterleistung, Regenwasserrückhaltung, Wurzelmasse, CO₂-Bindung usw. beurteilen.

(https://www.ufz.de/export/data/global/190499_TEEB_DE_Einfuehrungsbericht_dt.pdf) BMU

Ein einziger erwachsener Baum, eine Rotbuche von 100 Jahren, repräsentiert nach diesen Berechnungen im Laufe seines Lebens aufgrund seiner Wohlfahrtswirkungen einen volkswirtschaftlichen Wert von **259.472,00 €** und damit fast das 2000fache seines Holzwertes und überwiegt mit seinem Nutzen

um ein Vielfaches evtl. Verkehrssicherungskosten. (Quelle: Frederic Vester "Ein Baum ist mehr als ein Baum", 1985)

Der Verkauf der 1.000 m² Fläche, die jetzt abgeholzt ist, hatte einen Verkaufswert von unter 600 €.

Die 17 nunmehr gefälltten Rotbuchen dagegen hatten einen **volkswirtschaftlichen Wert** von insgesamt rund **4.412.000 €**.

Wie viele junge Straßenbäume und „Bäume des Jahres“ muss die Stadt wohl pflanzen und aufwendig pflegen, bis sie den Wohlfahrtswert dieser alten Laubbäume erreicht hat!? Aus der gleichen Quelle stammt die Berechnung, dass für den Ersatz der Leistung einer 100jährigen Buche eine Neupflanzung von 2.000 Bäumen mit einer 1,5 m³ Krone notwendig wäre.

Wie hoch wären die Verkehrssicherungskosten gewesen, die auf dem vom normalen Verkehr weitgehend abgeschirmten Grundstück in naher Zukunft angefallen wären? Die Stadt leistet sich bekanntermaßen in direkter Nähe dazu einen geschützten Einzelbaum an der Britzer Brücke in 70 m Luftlinie, der weitaus beschädigter wirkt als die gefälltten Rotbuchen und sehr wohl im Verkehrsbereich steht.

Das Grundstück war langjährig im Eigentum der Stadt. Die seltenen Pflegemaßnahmen auf dem Gelände erfolgten manuell über die Gleisanlage. An den Geländebedingungen hat sich bis zum Jahre 2020 nichts geändert. Die ehemalige Gleisanlage ist frei zugänglich. Das von der Boldtstraße gesehen angrenzende Grundstück ist wie eh und je eingezäunt und wird als Garten genutzt. Eine klimafreundliche und biotopfördernde Bewirtschaftung durch die Stadt wäre weiterhin möglich, eine Räumung von Totholz aus dem Biotop nicht erforderlich gewesen, da Totholz eine Bereicherung des Biotops bedeutet hätte. Auch der neue Privateigentümer war in der Lage, von der Boldtstraße aus über die Gleisanlage einen Kahlschlag und eine anschließende Räumung mit schwerem Gerät durchzuführen.

Meine Frage 3:

Was hat die Stadt vom neuen Eigentümer für Maßnahmen erwartet, wenn sie bei ihrer Würdigung des Grundstücks von einer kaum möglichen Bewirtschaftung und anfallenden Verkehrssicherungskosten ausging und daher das Grundstück mit dem wertvollen Stadtgrün verkauft hat?

Hier war kein Gedankenlesen gefragt, sondern eine pragmatische Einschätzung der potentiellen weiteren Nutzung durch einen neuen Eigentümer. Zumindest, wenn die Stadt eine Verantwortung für ein wertvolles Biotop in Zeiten des Klimawandels hätte übernehmen wollen.

Denn die Schlussfolgerung der Stadt „nach Würdigung der Gesamtsituation“, dass das Grundstück kaum bewirtschaftbar sei und Verkehrssicherungskosten entstehen könnten, hätte vor dem Verkauf die Frage aufwerfen können, warum kauft eine Privatperson ein kaum bewirtschaftbares und mit potentiellen Verkehrssicherungskosten belastetes Grundstück, das nicht einmal die Stadt in ihrem Eigentum behalten will!?

Welcher Käufer belastet sich freiwillig mit einem Erwerb von alten Bäumen, deren Alter und Zustand ihm aufgrund des täglichen Anblicks vom angrenzenden Grundstück aus bekannt war und die laut umgehend beauftragtem Sachverständigengutachten ein Verkehrssicherungsproblem darstellten!?

(Bei der Privatperson handelt es sich bekanntermaßen nicht um Prof. Dr. Pierre Ibisch, Dozent an der HNEE, international anerkannter Liebhaber alter Buchenbestände)

Meine Frage 4:

Worin ist in diesem Fall der von der Stadt in ihrer Antwort erwähnte gesetzliche Schutz von Wald und schützenswerten Einzelbäumen zu erkennen?

Fakt ist hier: Diese schützenswerte Baumgruppe existiert nicht mehr. Gründe hierfür sind:

Die **Stadt** ist nicht zuständig, da das Grundstück als unwirtschaftlich verkauft wurde.

Die **UNB** ist nicht zuständig, da es sich bei der geschützten Baumgruppe (0,17 ha) durch die Hinzuaddierung einer Fläche von Waldbäumen im angrenzenden eingezäunten Gartenland (in einem Wohngebiet) nunmehr um insgesamt 0,35 ha handeln soll und die Baumgruppe damit WALD (ab 0,20 ha) sei.

Die **Forstbehörde** ist nicht zuständig, da es sich um Privatwald handelt und der Privatwaldbesitzer eine Komplettrodung als ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung ausgeben kann.

Der **FNP** weist **Wohngebiet** aus. Zuständigkeit eigentlich die UNB. Diese hat am gleichen Hang ein paar Meter weiter zuvor die Fällung einer kranken Ulme zunächst abgelehnt und später dann eine Sondergenehmigung zur Fällung erteilt. Für die Rotbuchen am gleichen Hang war die UNB allerdings nicht zuständig (!?).

Der **Landschaftsplan** – angeblich auch für die Stadtentwicklung zielgebend – weist die Rotbuchen (immer noch) als schützenswerte Baumgruppe aus. Für die Rotbuchen leider kein ausreichender Schutz im Wohngebiet.

Das wertvolle Stadtgrün hatte also in diesem speziellen Fall keinen gesetzlichen Schutz. Das zumindest ist meine Erkenntnis aus dieser Angelegenheit.

Noch schlimmer ist die Information, dass dieser „Wald“ durch einfache Beantragung einer Nutzungsänderung in Bauland umgewandelt werden kann. Zuständig für die Beurteilung, ob eine Waldumwandlung zulässig sei, ist der Forstbeamte, der aus der Baumgruppe + Gartenfläche eine Waldfläche gemacht hat...

Ich muss also als Bürgerin feststellen, dass man in Eberswalde Altbäume anscheinend nicht so wichtig für den Klimaschutz hält. Das Neupflanzen pflegebedürftiger Jungbäume hat hier höhere Priorität. Dabei kann ich hier keine Kostenersparnis für uns Bürger erkennen.

Darf ich das als Erkenntnis aus dieser Sache mitnehmen?

Die Begründung der Stadt auch noch im Jahr 2020, der Verkauf von Stadtgrün im Wohngebiet erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen, lässt für mich leider keine andere Erkenntnis zu.